

Gebührenänderungen durch die Generalversammlung am 5.4.2022

Auf Grund der Problematik, bei gesunkener Mitgliederzahl, reduziertem Beitrag des Unternehmens und eher unveränderter Budgetwünsche der Sektionen hat der geschäftsführende Vorstand ein neues Gebührenschaema ausgearbeitet, das bei der GV am 5.4.2022 wie nachfolgend beschlossen wurde. Es war zusätzlich ein Grund zur Anpassung, dass sowohl die Gebühren über JAHRE unverändert geblieben sind und dass wir mit Corona und Ukraine-Krieg eine Kostensteigerung allgemeiner Art zu berücksichtigen haben.

SEKTIONSBEITRÄGE:

In der Budgeterarbeitung wurde mit den Sektionsleitern bereits an den folgenden Anpassungen gearbeitet und mit ihnen Übereinkunft erzielt.

Vorgaben waren:

- durch Sektionsbeiträge aufgebrachte Beitrag soll über einem Wert von 30% des im Sektionsbudget beantragten Betrages liegt.
- viele Sektionen haben sich neben der Anpassung der Budgetwünsche daher zu einer Erhöhung ihrer Beiträge entschlossen, so dass die ab 1.5.2022 geltenden Sektionsbeiträge wie folgt lauten:

Sektion	Beitrag alt	Beitrag neu	Gültig ab	Deckungsbeitrag %	Info
Badminton	3,50			31,00	
Bowling	3,30	5,50	01.05.2022	30,60	
Fischen	5,00		01.05.2022	67,70	
Fit & Fun	1,00	2,00	01.05.2022	17,80	(*)
Flugsport	5,00			32,40	
Foto	1,00	3,00	01.05.2022	30,30	
Fussball	3,00			30,50	
Golf	12,00		HV im Sep.	75,90	
Kunst & Kultur	1,00			30,40	
Laufen	3,00			49,70	
Radsport	3,00	4,00	01.05.2022	32,00	
Schützen	5,00			30,20	(*)
Segeln	4,00			30,20	
Senioren	1,00			41,50	
Tennis	9,50			55,30	
Tischtennis	2,50			30,00	
Volleyball	1,00			20,00	(*)
Wintersport	2,00			30,50	
Yoga	2,00	4,50	01.09.2022	30,30	(*)
(*) Info: weitere Vorschläge zum Deckungsbeitrag in Arbeit, Abgabe bis spät. 30.8.22					

Mit diesen Beitragsänderungen ist der auf ein ausgeglichenes Budget fehlende Betrag zu gut 60% abgedeckt.

In der GV beschlossene Anpassungsoptionen:

- Wurden von den Sektionen bereits Beitragszusagen an einzelne Mitglieder gemacht, so können diese Zusagen bis Jahresende gehalten werden. Sodann ist aber entweder die Erhöhung des Beitrags bei diesen einzelnen Mitgliedern erforderlich oder ein Sektionsaustritt.
- Individuell vereinbarte Cut-Over-Termine (siehe oben) sind gültig.
- Nachtragsverhandlungen der Sektionen Fit&Fun, Yoga, Schützen und Volleyball stehen noch aus und werden separat eingeführt - grundsätzlich aber per 1.5.2022.

GRUNDBEITRAG:

Um den noch fehlenden Betrag zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets zu erzielen, wurde eine Anpassung des Grundbeitrages und eine formelle Neudefinition beschlossen. Es ist festzuhalten, dass die bisherigen Grundbeiträge seit mehr als 10 Jahren unverändert geblieben sind, obwohl sich in dieser Zeit der Mitgliederstand von knapp unter 1.000 Mitgliedern auf über 600 reduziert hat. Auch der Teuerung wurde in dieser Zeit niemals Rechnung getragen!

- Aktive Mitglieder (Extern und mit Dienstverhältnis zu OS): **€ 8.-/Monat**
 - o Mitglieder mit aktivem Dienstverhältnis zu OS (Beitragseinbehalt durch Gehalts-abrechnung) erhalten den Subventionsbeitrag der Firma pauschal angerechnet mit **je Monat € 2.-**, daher verbleibt ein **aktueller Abbuchungsbeitrag von € 6.-/Monat**
- Pensionisten (die nach einem Dienstverhältnis mit Austrian Airlines oder einer der Tochterfirmen direkt in Pension gegangen sind):
Jahresbeitrag € 24.- , auch zahlbar in Monatsbeiträgen € 2.-/Monat
- Anschlussmitglieder: zahlen grundsätzlich den Beitrag jenes Mitglieds, zu dem sie „Anschluss“ sind. Bisherige Regelungen für Altersgrenzen und Zuordnungsänderungen bleiben aufrecht.

GESCHÄFTSJAHR:

Zur übersichtlichen Zuordnung von Beiträgen und zur besseren Kontrolle von Außenständen wird das Geschäfts- und Budgetjahr dem Kalenderjahr angepasst. Das Geschäftsjahr 2022 wird als Rumpfsjahr von 2022/04 bis 2022/12 geführt und mit Jahresende die Budgets der Sektionen aliquot gekürzt.

FÄLLIGKEITSTERMINE:

Jahresbeiträge sind grundsätzlich bis Ende Jänner des Kalenderjahres zu zahlen. Monatsbeiträge sind zu bezahlen:

- Bei Abbuchung durch HR mit der Gehaltsverrechnung VOR dem Beitragsmonat (wird automatisch einbehalten – keine Veranlassung durch das Mitglied erforderlich)
- Bei Einzahlung auf dem Bankweg: bis SPÄTESTENS zum 5. des laufenden Monats.

Das Mahnwesen für ausstehende Beiträge beginnt automatisch ab dem 10. des laufenden Monats (Ausnahme Jänner: kein Mahnwesen)!

*Der geschäftsführende Vorstand
(gemäß neuen Statuten)*